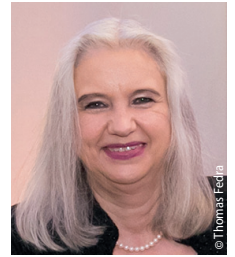


„Wenn die komplexe Transformation hin zum nachhaltigen Wirtschaften in Deutschland gelingen soll, müssen die Anstrengungen deutlich erhöht werden und die entscheidenden Erfolgsfaktoren in Transformationsprozessen stärker berücksichtigt werden“, heißt es in einer PM des Bundesverbands Deutscher Unternehmensberatungen BDU vom 22.11.2022. Zu diesem Ergebnis komme die Studie „Herausforderungen bei der Transformation hin zum nachhaltigen Wirtschaften“ des BDU und des Marktforschungsinstituts Innofact, an der 220 Führungskräfte aus Unternehmen und 213 Consultants aus den deutschen Beratungshäusern teilgenommen hätten. 60 % bewerteten die bisherigen Nachhaltigkeitsanstrengungen in der Gesamtwirtschaft als nicht zufriedenstellend. Besonders die Consultants seien kritisch: Nur jeder vierte sehe die Bemühungen als ausreichend an. Dass die Bundesregierung wichtige Kernziele erreiche, stelle ein Großteil der befragten Führungskräfte in Frage. Fast 70 % der Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Consultingbranche hielten die Klimaneutralität bis 2045 aus heutiger Sicht für unrealistisch. 80 % Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2030 könnten sich nur etwa 38 % vorstellen. Weiterhin zeigten die Studienergebnisse deutlich, dass die Befragten die Rolle der Politik bei vielen Stellschrauben im Transformationsprozess eher kritisch bewerten. So schätze noch nicht einmal jeder Vierte die Ziele der Bundesregierung als transparent, ausreichend erklärt und messbar ein. Bei den Consultants gebe dies sogar nur jeder Zehnte an. Beispiel Klimaneutralität: Für die Hälfte der Befragungsteilnehmenden sei bisher unklar geblieben, auf welchem Weg das Ziel Klimaneutralität bis 2045 überhaupt erreicht werden solle. Hinsichtlich der Kommunikation des Ziels würden erhebliche Mängel konstatiert. Besonders die Consultants stellten in Frage, ob ausreichend durch die Bundesregierung kommuniziert werde, so dass die Unternehmen die notwendigen Maßnahmen berücksichtigen und umsetzen können. – Zu diesem Themenkomplex s. auch den Blickpunkt im Ressort Wirtschaftsrecht auf S. 2753 in diesem Heft.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

GSSB: Aktualisiertes Arbeitsprogramm

-tb- Der Global Sustainability Standards Board (GSSB) hat den Entwurf seines aktualisierten Arbeitsprogramms bis 2025 veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 17.2.2023 erbeten.

IFRSF: Ergänzung der IFRS-Taxonomie

-tb- Die International Financial Reporting Standards Foundation (IFRSF) hat einen Vorschlag zur Änderung der IFRS-Taxonomie veröffentlicht. Die Änderungen zielen darauf ab, die Qualität der codierten Daten zu verbessern und die Anwendung der IFRS-Taxonomie zu erleichtern. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 16.12.2022 erbeten.

IPSASB: Angleichung der IPSAS an die IFRS

-tb- Der International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) hat eine aktualisierte Übersicht zur Angleichung der International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) an die International Financial Reporting Standards (IFRS) veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.ifac.org> abrufbar.

DRSC: Fachausschuss-Sitzungen im November 2022 – Mitschnitte

Die Mitschnitte der Tagesordnungspunkte der elften Sitzung des Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung und der elften Sitzung des Fachausschusses Finanzberichterstattung am 16. bzw. 17./18.11.2022 sind unter www.drsc.de abrufbar.

PwC: EU-Taxonomie – Erst jedes fünfte Unternehmen nutzt Standardprozesse für Datenerstellung

Seit Anfang 2022 müssen zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtete Unternehmen erstmals auch Angaben zur sog. EU-Taxonomie

machen, also „grüne“ Kennzahlen veröffentlichen. Dazu zählen „grüne“ Umsätze sowie Investitions- und Betriebsausgaben. Außerdem werden diese Kennzahlen ab 2024 voraussichtlich nicht nur berichts-, sondern auch prüfungspflichtig – und es werden weitere Berichtsthemen hinzukommen. Unternehmen müssen also davon ausgehen, dass der Aufwand für die Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie weiter steigen wird. PwC Deutschland wollte wissen, wie die Unternehmen die Implementierung der EU-Taxonomie gemeistert haben, und hat dazu insgesamt 170 Unternehmen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden sowie neun Großbanken aus acht europäischen Ländern befragt. Denn auch für die Banken gewinnt die nichtfinanzielle Berichterstattung an Relevanz: Sie haben eine wichtige Funktion, um den „Green Deal“ der Europäischen Union umzusetzen und müssen u.a. die „Green Asset Ratio“ angeben, also den Anteil „grüner“ Kredite bzw. Investments in ihrem Portfolio. Ein zentrales Ergebnis: Knapp die Hälfte der Unternehmen (48 %) hat bereits mit der Konformitätsberichterstattung zur EU-Taxonomie begonnen. Den Umsetzungsaufwand schätzen nur 13 % der taxonomieerfahrenen Unternehmen als gering ein, 54 % halten ihn für mittelgroß. Überraschend ist, dass zwei Drittel der befragten Unternehmen noch keinen standardisierten Prozess zur Lieferung der taxonomielevanten Daten entwickelt haben. Dazu gehöre es insbesondere, Prozesse und Verantwortlichkeiten klar zu definieren. Für automatisierte Prozesse sind dezidierte Nachhaltigkeitsreportingtools essenziell. Solche Tools nutzt allerdings erst etwa jedes dritte Unternehmen (31 %) – und spezielle Tools für die Bericht-

erstattung zur EU-Taxonomie nutzen sogar nur 9 %. Immerhin: 41 % der befragten Unternehmen wollen künftig spezielle Tools einsetzen. Derzeit nutzen knapp drei Viertel der befragten Unternehmen Excel für die EU-Taxonomie-Berichterstattung, etwa jedes vierte Unternehmen setzt auf Word und rund jedes fünfte nutzt E-Mails. Der Umsetzungsaufwand für die EU-Taxonomie ist für Banken noch einmal deutlich größer als für Unternehmen, weil sie die Klassifizierung auf Ebene der Unternehmen und auf Ebene der Einzelgeschäfte vornehmen müssen – und dies für sehr viele Fälle. Die intensive Befragung von neun europäischen Großbanken ergab, dass insbesondere die Ergebniskonsistenz vielfach herausfordernd ist: Insbesondere bei der Einwertung zur ab 2023 verpflichtenden Taxonomiekonformität kämen unterschiedliche Sachbearbeiter ohne prozessgesteuerte Tools möglicherweise häufig zu unterschiedlichen Ergebnissen. Hinzu kommt, dass die Prozesse von Banken zur Kreditvergabe derzeit auf die Unternehmensebene abgestellt sind – und nicht auf die Ebene der wirtschaftlichen Tätigkeiten, wie es die EU-Taxonomie vorsieht. Banken müssen daher Prozesse und IT-Systeme umstellen, was einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verursacht.

(PM PwC vom 22.11.2022)

Wirtschaftsprüfung

IAASB: Auswirkungen der Änderungen an IAS 1

-tb- Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat neue Leitlinien veröffentlicht, die den Anwendern helfen sollen, die Auswirkungen der Änderungen am International Accounting Standard (IAS) 1 „Darstellung des Ab-